

LKP Mandat

Digitale Daten nach Betriebsaufgabe oder -veräußerung

Nach der Aufgabe oder Veräußerung eines Betriebes ist der Unternehmer verpflichtet, die digitalen Daten weiterhin für Prüfungszwecke aufzubewahren. Hintergrund ist, dass auch Jahre nach der Betriebsaufgabe das Finanzamt, die Sozialversicherungsträger, die Agentur für Arbeit oder sonstige prüfungsberechtigte Behörden das Recht haben, auf die ursprünglichen Daten digital zuzugreifen. Daher dürfen die digitalen Daten auf keinen Fall gelöscht und müssen, wie auch Papierbelege, weiterhin aufbewahrt werden.

Langfristige Vorhaltung digitaler Daten

Erschwerend kommt hinzu, dass die für spätere Betriebsprüfungen zu sichernden Daten in einem Datenformat vorgehalten werden müssen, die der prüfenden Stelle **zum Zeitpunkt der Prüfung** einen Zugriff ermöglicht. D.h. es muss sichergestellt sein, dass die heute gespeicherten Daten bei einer Prüfung in z.B. fünf Jahren in einem dann verwendeten Datenformat und Datenstruktur der Betriebsprüfung lesbar zur Verfügung gestellt werden können.

Ist dies nicht möglich, ist die grundlegende Voraussetzung der **Ordnungsmäßigkeit** verletzt, was dem Prüfer in letzter Konsequenz die formale Möglichkeit einer Schätzung der Bemessungsgrundlagen eröffnen würde. Es ist daher zwingend notwendig, für Prüfungszwecke erforderliche Daten so zu archivieren, dass diese den technischen Veränderungen angepasst werden und jederzeit gepflegt werden können. Die Daten sind in der Regel auf **zehn bis vierzehn Jahre** nach dem Zeitpunkt der Betriebsaufgabe vorzuhalten.

Datenvorhaltung durch die DATEV

Um diese Anforderungen sicher und technisch korrekt zu erfüllen, nutzen wir für Sie ein Angebot der DATEV. Sie bietet den Service zur langfristigen Vorhaltung der Daten im Rahmen eines „**inaktiven Mandatsverhältnisses**“ an, welches alle im DATEV-Rechenzentrum gespeicherten Daten des bisherigen Mandatsverhältnisses (Finanzbuchhaltungsdaten mit digitalen Belegen und alle Daten der Lohnbuchhaltung) umfasst:

- mit Einreichung und steuerlicher Veranlagung des letzten Jahresabschlusses des Unternehmens erfolgt die Umstellung auf ein „inaktives Mandatsverhältnis“. Hierdurch wird eine Sperre für nachträgliche Veränderungen aktiviert,
- die DATEV gewährleistet eine langfristige Archivierung und jederzeitige Bereitstellung der Daten für Betriebsprüfungen,
- mit Ablauf eines jeden Jahres, werden durch die DATEV die in diesem Falle rechtlich zu löschenden Daten gelöscht, so dass 14 Jahre nach Beginn der Langzeitarchivierung alle Daten endgültig gelöscht sind.,
- die DATEV berechnet diese Dienstleistung zu Beginn der Langzeitarchivierung für den gesamten Zeitraum pauschal mit 850,00 € (netto). Diese DATEV Auslagen berechnen wir Ihnen mit der Honorarrechnung des letzten Jahresabschlusses zum Betriebsende. Somit können auch diese Kosten steuerlich zeitnah in Ansatz gebracht werden.